Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 47 (1974)

Heft: 4

Artikel: Verantwortungsbewusstsein und Initiative im Zivilschutz der Gemeindebehörden können über Leben oder Tod entscheiden

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-518339

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verantwortungsbewusstsein und Initiative im Zivilschutz der Gemeindebehörden können über Leben oder Tod entscheiden

zsi Im Mittelpunkt des instruktiven und allen Teilnehmern sehr viel Information bietenden 2. Bernischen Zivilschutztages vom 14. September 1973 in Steffisburg stand das Referat des Berner Militärdirektors, Regierungsrat Dr. Robert Bauder, über die Aufgabe und Verantwortung der Gemeinden im Zivilschutz. Regierungsrat Dr. Robert Bauder führte dazu wörtlich folgendes aus:

«Die Verantwortung für den Zivilschutz liegt in erster Linie bei *den Gemeinden.* Das ist im Artikel 10 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz mit folgenden Worten klar festgehalten:

„Die Gemeinden sind als Hauptträger des Zivilschutzes auf ihrem Gebiet für die Verwirklichung der vom Bund und den Kantonen vorgeschriebenen Massnahmen verantwortlich. Sie kontrollieren sie gegenüber Betrieben, Hauseigentümern und Einzelpersonen und stellen nötigenfalls deren Durchführung und die Mittel sicher. Die Gemeinden bezeichnen für ihren Bereich eine Ortsleitung und eine Zivilschutzstelle als Vollzugsorgan der Behörde."

Bund und Kanton lassen die Gemeinden aber nicht im Stich, wenn es um die Kostentragung geht. Es ist im Gesetz festgehalten, dass der Bund Beiträge leistet, soweit die von ihm verbindlich vorgeschriebenen Massnahmen finanzielle Folgen haben. Sie betragen unter Berücksichtigung der Finanzkraft der Kantone und mit Rücksicht auf die Berggebiete 55 bis 65 % der Kosten, wobei der Bund aber auch Ausrüstung und Material verbilligt abgeben kann. Von Anfang an wurde festgelegt, dass der Bund auch die freiwillige Ausbildung unterstützt und Beiträge an Ausrüstung und Material leistet.

Den Gemeinden fallen lediglich die vollen Kosten für die Durchführung und Verwaltung ihres Zivilschutzes und der von ihnen angeordnete Einsatz der örtlichen Schutzorganisation zur Nothilfe zu. Nach Abzug der Beiträge des Bundes und des Kantons tragen die Gemeinden die verbleibenden Kosten der von ihnen durchgeführten Kurse, Übungen und Rapporte, für die Lagerung der eigenen und der ihnen vom Bund anvertrauten Ausrüstung und des Materials sowie für die von ihnen erstellten Anlagen und Einrichtungen. Den verantwortlichen Gemeindebehörden möchte ich in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, dass die für das Gemeinwesen tragbaren Ausgaben für den Zivilschutz kein zum Fenster hinausgeworfenes Geld sind und sich nicht erst dann bezahlt machen, wenn es zu einem möglichen neuen militärischen Konflikt kommt. Ich möchte unterstreichen:

1. Die Beschaffung von Material und Ausrüstung, die Erstellung der notwendigen Schutzbauten und die Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen sind Faktoren die in der Gemeinde den Schutzwall bauen und verstärken, sollte durch Naturereignisse, durch das Versagen der Technik oder Menschenhand eine Katastrophe eine Gemeinde, eine ganze Region oder gar einen Landesteil treffen. Es gibt auch im Kanton Bern bereits zahlreiche Beispiele, wo die Zivilschutzorganisation oder Teile davon zum Einsatz gelangten, Schaden verhindern oder verringern konnten.

2. In unserer Zeit der Vermassung und der Massenmedien, in der sich die Menschen gegenseitig immer mehr entfremden, die Rücksicht auf den Nächsten nicht mehr gefragt ist, bringt die Organisation des Zivilschutzes etwas in die Gemeinden zurück, das bisher verloren ging oder nur noch selten anzutreffen ist. Ich meine das Gefühl der Gemeinschaft und Verbundenheit im Einsatz für das Weiterleben der Gemeinde und ihrer Bewohner in Not- und Katastrophenzeiten. Wir reden heute noch gerne vom Erlebnis der Dienstkameradschaft des letzten Aktivdienstes, wo in den Einheiten unsere Wehrmänner Sorgen und Freuden teilten, zusammenstanden und wussten um was es bei ihrem Dienst ging. Ich glaube, dass eine ähnliche Verbundenheit heute die Frauen und Männer des Zivilschutzes in der Gemeinde beseelen könnte, um gemeinsam praktische Nächstenhilfe zu leisten. Es sollte das Bestreben jeder Gemeindebehörde und jedes Ortchefs sein, im örtlichen Zivilschutz diesen Geist zu pflegen.

Sie sind darüber orientiert worden, dass die von den eidgenössischen Räten gebilligte *Zivilschutzkonzeption 1971,* die unter anderem die Organisationspflicht auf alle Gemeinden ausdehnt bestimmte Weiterungen bringt, vor allem der Entwicklung der letzten Jahre, aber auch den bisher

mit dem Zivilschutz gemachten Erfahrungen Rechnung trägt. Wir dürfen uns der Tatsache nicht verschliessen, dass die *Auswirkungen des modernen Krieges* oder einer radioaktiven Verseuchung — gleichgültig ob durch einen Krieg oder durch einen Unfall ausgelöst — weder Grenzen noch Verträge kennen und ohne Unterschied das ganze Land treffen können. Verantwortungsbewusste Behörden haben daher auch die Pflicht, sich selbst gegen Widerstände dafür einzusetzen, dass alle Landesteile des Schutzes teilhaftig werden und alle Bewohner, wo immer sie sich auch aufhalten mögen, die Chance des Schutzes haben. Das weitsichtige Programm der Zivilschutzkonzeption 1971, bis zum Jahre 1990 jedem Einwohner des Landes einen Schutzplatz zu schaffen, ist realistisch und hat auch die Unterstützung der Berner Regierung. Aber auch hier liegt der letzte Entscheid weder beim Bundesrat noch beim Regierungsrat, sondern bei den Gemeindebehörden, welche für das Über- und Weiterleben die direkte Verantwortung tragen. Ich möchte vor allem in diesem Sinne an die *Gemeindevertreter appellieren,* ihre Verantwortung dem Zivilschutz gegenüber ernst zu nehmen und sich immer Rechenschaft darüber zu geben, dass ihre Initiative und ihr Verantwortungsbewusstsein einmal über Leben oder Tod der ihnen anvertrauten Gemeindebürgerinnen und -bürger entscheiden könnte.»

Stiefkind Zivilschutz

von Nationalrat Dr. Heinz Bratschi

Man hat jahrelang das Wesen unseres Zivilschutzes verkannt und seine Bedeutung unterschätzt. War es der blaue Luftschutz des letzten Weltkrieges, der bis heute viele glauben machte, der Zivilschutz sei eine paramilitärische Organisation, ein «Militär zweiter Klasse»? Empfinden deshalb aus der Dienstpflicht entlassene Wehrmänner die Einreihung in den Zivilschutz als Bürde ohne Würde? Oder verzichten deshalb so viele Frauen auf die freiwillige Dienstleistung beim Zivilschutz, weil er eben zu militärisch und zu wenig fraulich ist? Alles Fragen, die nur aus der Verkennung des Wesens unseres Zivilschutzes erwachsen.

Was ist unser Zivilschutz wirklich? Nichts anderes als eine reine Selbsthilfeorganisation der Zivilbevölkerung. Weder Armee noch Hilfseinrichtungen der Zivilbehörden reichen aus, um der Zivilbevölkerung bei Grosskatastrophen und Krieg den notwendigen Schutz zu gewähren. Vergessen wir nicht: 90 % der Bevölkerung tragen auch in einem künftigen Krieg Zivilkleider, und nur 10 % unseres Volkes stehen im Wehrkleid. Wollen wir als Volk überleben, so müssen wir uns selber schützen und helfen können: mit dem Zivilschutz! Überleben ist das primäre Ziel unserer Landesverteidigung. Damit wäre die grosse Bedeutung des Zivilschutzes schon mehr als dargetan. Der Zivilschutz ist aber noch mehr. Dank der neuen Konzeption hat er gegenüber jedem potentiellen Gegner, der die Schweiz mit Atomwaffen angreifen möchte, eine unschätzbare Dissuasionswirkung. Was nützt eine Atombombendrohung, wenn wir Schweizer uns unter den Boden verkriechen können, gemäss dem Motto: Jedem Einwohner seinen Schutzplatz!

Man bestreitet die Notwendigkeit des Zivilschutzes nicht. Aber man behandelt ihn nicht als volles Mitglied der Familie, sondern nur als Stiefkind. Der Zivilschutz bekommt das überall zu spüren. Man weiss zwar um das heutige Ungenügen des Zivilschutzes. Trotzdem nimmt man sich ganze 20 Jahre Zeit, um die neue Zivilschutzkonzeption zu verwirklichen. Das Volk bleibt in der Zwischenzeit mehr oder weniger ohne ausreichende Hilfs- und Schutzmöglichkeiten. Mit den Kreditrestriktionen und dem Baustop ist die Gefahr weiterer Verzögerungen noch grösser geworden. Dies nicht zuletzt wegen des herrschenden Mangels an Geld bei Bund, Kantonen und Gemeinden. Rote Zahlen bei der öffentlichen Hand bedeuten rotes Licht für den Zivilschutz. Wenn die öffentlichen Mittel nicht einmal mehr für die täglichen Bedürfnisse ausreichen, wie sollen dann noch zusätzliche Mittel für den Zivilschutz bereitgestellt werden? Wer hilft, bevor es zu spät ist? Wo finden sich die mutigen Frauen und Männer, die dem Zivilschutz helfen, damit er in der Not unserem Volk helfen kann?

Aus der Zeitschrift «Zivilschutz» Juni 1973
Organ des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz